

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „IM MORLEN“ DER GEMEINDE BECKINGEN

Der Gemeinderat Beckingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan „Im Morlen“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit den erforderlichen Erschließungsanlagen zur Bebauung mit ca. 19 Wohnhäusern mit jeweils 1-2 Wohneinheiten je Haus.

Das ca. 1,5 große Planungsgebiet befindet sich im östlichen Teil der Ortslage von Beckingen. Es streckt sich hier L-förmig zwischen der Marienstraße im Osten und der Waldstraße im Norden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Parzellen in Flur 5 Gemarkung Beckingen:

- Ganz: 331/1, 357/12, 358/7, 360/16, , 360/25, 361/61, 361/62, 361/63, 361/64, 361/65, 670/331, 671/334, 672/336, 673/337
- Teilweise: 162/12, 162/14, 338/1, 340/1, 343/1, 345/2, 347/1, 348/3, 357/21, 358/8, 360/17, 360/29

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der unten stehenden Abbildung zu entnehmen.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Der Aufstellungsbeschluss wird durch diese Veröffentlichung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Da keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Beckingen, Bauverwaltung, Zimmer 1.08 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Beckingen, den 28.08.2019

T. Collmann, Bürgermeister